Düsseldorfer Zeitung.

№ 58. Samstag den 27. Februar. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (Prinz Friedrich Carl; Schutzkommissionen bei Tumulten; arbeitsfähige Bettler; die Noth). Königsberg (auch in Thorn Jubel wegen des Patents vom 3. Febr.; die Ehe des Dr. Falckson; die Verbreitung verbotener Schriften; Damenaressource; der Festungsbau). Posen (Badynski). Münster (Prozeß wegen Nachdrucks). Vom Rhein (die Brüsseler deutsche Zeitung und der Rheinische Beobachter). Hannover (Anträge der Kammer auf Preßfreiheit und Aufhebung des Hazardspieles). Leipzig (Industrie-Anstalt). Herzfeld (Zwangstaufe). Aus Kurhessen (Laukm. Sunkel). Schleswig-Holstein (Schillings-Subscription für Beseler). Frankfurt (die Vorfälle in München; Weinpreise).
Frankreich. Paris (die Gefängnißreform; die Vermehrung der Armen).
Großbrittanien. London (die Anleihe von 8 Mill. Pfd. St. genehmigt; Hinzuströmen irischer Armen).
Portugal. Lissabon (Vorbereitungen zum Angriff auf Oporto).
Niederlande. Amsterdam (große Getreidevorräthe in den Häfen des schwarzen und asowschen Meeres).
Belgien. Brüssel (die neuen Preßgesetze).
Italien. Rom (mildes Fastenmandat).
Schweiz. Tessin (Lebensmittelkrawalle). Genf (Anklage gegen politisirende Geistliche). Freiburg (die Gefangenen; Anleihen; Unglücksfall).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 23. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Major a. D. von Jaluskowski den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem praktischen Arzte Dr. Pruner zu Kahira den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Carp zu Arnsberg ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Wesel und zugleich zum Notarius im Departement des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm, und der Landgerichts-Referendarius Heinrich Gottfried Frentz zu Aachen auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchst erlassenen Patents vom 8. d. M. die Einberufung des vereinigten Landtags zu befehlen und die Eröffnung desselben in Berlin auf den 11. April d. J. festzusetzen geruht.

Zum Landtags-Marschall für die Provinzialstände der Rheinprovinz ist Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Solms-Lich und Hohensolms, zu dessen Stellvertreter aber Seine Durchlaucht der Herr Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyk, von des Königs Majestät ernannt worden.

Koblenz, den 22. Februar 1847.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
Eichmann.

Das heute ausgegebene 8. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: unter Nro. 2802 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Dezember 1846, die Einführung des beigeschlossenen Normal-Fähres-Tarifs vom 27. Mai 1829 bei den Privatfähren der Rhein-Provinz und der Provinz Westfalen betreffend; unter Nr. 2803 die Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 29. Januar l. J., betreffend die Erhöhung des Anlage-Kapitals der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft durch Emission von 600,000 Thlr. neuer Stamm-Aktien und Bestätigung des Nachtrages zum Statute dieser Gesellschaft; und unter Nr. 2804 die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn-Gesellschaft, vom 31. Januar l. J.

Dem Kaufmann Karl Friedrich Raabe zu Berlin ist unter dem 5. Februar 1847 ein Patent auf einen Notenwender in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemanden in Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 21. Februar. Der Prinz Friedrich Carl, ältester Sohn des Prinzen Carl, welcher gegenwärtig auf der Universität Bonn den juristischen und kameralistischen Studien obliegt, wird diese mit Ostern beendigt haben, und dann, wie man hört, als Referendarius bei der Regierung in Liegnitz, wo des Prinzen früherer Gouverneur, der Graf von Bethusy, Direktor der Ritter-Akademie ist, auf ein Jahr beschäftigt werden, um dann als Rath bei einer anderen Regierung weiter zu arbeiten und somit in den Civilstaatsdienst praktisch eingeführt zu werden. Der Prinz Friedrich Carl wird im nächsten Monate 19 Jahre alt. Es wäre diese Beschäftigung eines königl. preußischen Prinzen im Verwaltungsfache der erste Fall seit Friedrich dem Großen, welcher als Kronprinz, nachdem ihn sein Vater, König Friedrich Wilhelm I., wegen Desertion zum Tode verurtheilen wollte, bekanntlich bei der damaligen Kriegs- und Domainen-Kammer (mit dem jetzigen Regierungs-Collegium gleichbedeutend) in Cüstrin arbeiten mußte. Der Kronprinz Friedrich wurde am 21. Novbr. 1730 in die Kammer eingeführt und arbeitete darin bis zum 10. Februar 1732, um Monats darauf dem General-Direktorium (mit dem jetzigen Staats-Ministerium etwa übereinstimmend) überwiesen zu werden. (H. C.)

Berlin, vom 22. Februar. Es bestätigt sich vollkommen, daß man in der That damit umgehen soll, besondere Schutz-Kommissionen in allen Bezirken Berlins zu errichten, welche bei etwaigen Tumulten die Behörden bei Herstellung der Ruhe durch Ermahnungen u. dgl. unterstützen sollen. Genaue Bestimmungen sind, wie man hört, noch nicht getroffen, es ist aber der Vorschlag gemacht, diese Schutz-Kommissionen, aus den angesehensten und gewandtesten Einwohnern jedes Bezirks zu wählen, damit sie durch ihren moralischen Einfluß auf ihre Mitbürger wirken können. Es soll dabei beabsichtigt seyn, dieselben durch ein besonderes Abzeichen kenntlich zu machen, sey es durch eine weiße Binde, eine Schärpe oder durch ein mit einer Medaille versehenes weißes Band, das bei eintretendem Tumult am Orte desselben erst umzulegen seyn dürfte. Da die Medaille zugleich mit einer Inschrift versehen werden könnte und solchergestalt geeignet seyn möchte, nebenbei auch zur Legitimation gegen die Behörden zu dienen, so wollen Viele diesem Abzeichen um so mehr den Vorzug geben, als das weiße Band auch in der Dunkelheit am besten gesehen werden könnte. Als Abzeichen einen Stab oder Fahne zu geben, hat man, wie es heißt, nicht für zweckmäßig gehalten. Doch dies sind Nebensachen, am erfreulichsten bleibt es, daß unsere Regierung den gewiß richtigsten Weg getroffen hat, um bei Tumulten durch angesehene Bürger, welche dem Volke am nächsten stehen, eine gütliche Aufforderung vorhergehen zu lassen, ehe zum Aeußersten, namentlich durch Waffengewalt, geschritten wird. Wichtig ist es dabei, daß man auf die Nothwendigkeit der Vorlesung einer besondern Aufruhr-Akte hingewiesen hat, deren Abfassung sehr gewünscht wird. Man soll dabei von der Ansicht ausgegangen seyn, daß, wenn auch deren Inhalt nur von Wenigen verstanden werden möchte, es doch nothwendig und heilsam sey, durch diese Handlung selbst den Zeitpunkt näher zu bezeichnen, wo nun das Einschreiten der bewaffneten Macht erfolgen werde. Man hat dabei, wie man versichert, den Wunsch ausgedrückt, daß die Vorlesung durch ein Mitglied des Magistrats geschehen möchte, und soll der Meinung gewesen seyn, daß schon die Vorlesung selbst zu einiger Beruhigung dienen werde. Uebrigens will man auch wissen, daß sich die Ansicht geltend gemacht habe, es sey zweckmäßig, wenn sich bei einem etwaigen größern Tumulte die städtischen Behörden in corpore in feierlichem Zuge an den Ort desselben begeben könnten, um dort auf die Beruhigung der Gemüther hinzuwirken. In jedem Fall läßt sich hoffen, daß jeder Wohlgesinnte dahin streben wird, den beabsichtigten Schutz-Kommissionen, wenn sie ins Leben treten, alle Geltung zu verschaffen und eifrig zu unterstützen. Sind auch erhebliche Tumulte bei uns, dem Himmel sey Dank, nicht zu fürchten, so haben wir doch schon mehrmals gesehen, zu welchen Unordnungen und bedauerlichen Auftritten zuweilen der Muthwillen Einzelner und der Mißgriff unterer Offizianten führen kann.

— Dem Vernehmen nach soll eine Anweisung und resp. Verordnung im Werke seyn, wonach bis auf weiteres alle arbeitsfähige Bettler in Berlin zwar sofort aufgegriffen, aber nicht mehr in das Arbeitshaus und die Gefängnisse abgeliefert, sondern gegen angemessene Zahlung zwangsweise zur Reinigung der Straßendämme verwendet werden sollen. Bei der jetzt so überhand nehmenden Menge solcher Bettler dürfte dadurch bald sehr gründlich unserm Schmutz ein Ende gemacht werden, weil dann unausgesetzt täglich auch auf den Dämmen gekehrt werden würde. Nebenbei würde, wenn, wie zu erwarten steht, eine reichliche Zahlung bewilligt wird, unsere Armenverwaltung dabei nicht wenig gewinnen, indirekt auch die Sicherheitspflege Vortheil haben und die Ueberfüllung der Gefängnisse aufhören. (Voss. Z.)

◎ † Berlin, vom 22. Februar. Welche Ansprüche an die Wohlthätigkeits-Anstalten in diesem Winter gemacht werden und wie wenig dieselben im Stande sind, diesem durch die herrschende Noth gesteigerten Andrange auch nur einigermaßen zu genügen, mag aus folgendem einen Falle abgenommen werden.

Nach dem Hintritte des hochseligen Königs stiftete die Kaiserin von Rußland hier mit einem Stammkapital von 40,000 Thlr. das Friedrich-Wilhelms-Institut für Arbeitsame, welches den Zweck hat, durch Unterstützungen ohne Schuld herabgekommenen, sonst fleißigen und arbeitsamen Leuten wieder aufzuhelfen. Von den städtischen Behörden werden diesem Institute von Zeit zu Zeit Summen zugewiesen, und erst kürzlich hat die Versammlung der Stadtverordneten in Ansehung des gesteigerten Bedürfnisses 2000 Thlr. bestimmt, obwohl der Magistrat nur auf 1000 Thlr. angetragen hatte. Nun sind aber seit den letzten 7 Wochen, seit Neujahr über 900 Gesuche um Unterstützung bei diesem einen Institute eingelaufen, von denen man aus den 2000 Thlrn. jedoch nur 80 berücksichtigen konnte!

Die Erfahrungen, welche lehren, daß mit den bestehenden Wohlthätigkeits-Anstalten nichts bei einer Krisis, wie wir sie gegenwärtig durchleben, ausgerichtet werden könne, was ei-

†* Theater.

Motto: Betracht' ich die Spielwut, so weiß das Geschick
Mich nur gar zu deutlich hin auf die Kritik;
Kein Künstler bei ihr das Gewichte verliert,
Wenn er nur recht tüchtig die Feder geschmiert;
Wo nicht, aber ändert sie eilig den Lauf
Und zieht dann zu Zeiten den Künstler recht auf;
Doch hat er den Zeiger auf Zahlen gestellt,
Dann ist er das größte Genie auf der Welt.
(Zusatz zum Uhrenlied.)

Das Kreisblatt vom 25. d. bringt uns „Theater" überschrieben eine mit der Chiffre X legalisirte Kritik über die von Herrn Gärtner zu seinem Benefiz zur Aufführung gebrachte Posse von Nestroy: „der Postillon von Meuß," der wir, in so weit sie den Gehalt des Stückes selbst betrifft, im Ganzen beizupflichten keinen Anstand nehmen, da dasselbe in jeder Beziehung sehr triviale Situationen und Charaktere bietet. Indessen die Beurtheilung des beliebten Uhrenliedes, zu dem der als Motto vorgesetzte Vers von Herrn Gärtner eingeschoben ist, bedarf wahrlich noch einer weitern Erläuterung. Dieses allerdings beliebte östreichische Volkslied: „Menschen und Uhrem", Gedicht von J. G. Seidl, in Musik gesetzt und Hrn. Wallner-Ahasverus gewidmet von A. Müller, eingelegt von Hrn. Wallner in Leipzig in der Posse: „Stadt und Land", ist es gewesen, was den zartfühlenden X und seiner Meinung nach die im Theater anwesenden Damen so sehr zu verletzen geeignet war. Dieses wird doch in etwa bezweifelt. — Diesem an und für sich harmlosen Liedlein, sobald man ihm keinen Sinn unterschiebt, woran der beliebte östreichische Volksdichter gewiß nicht gedacht hat, wirft nun ein kühner Kämpe für die Damenwelt von Düsseldorf, der als Devise die Chiffre X auf dem Schilde führt, den Fehdehandschuh vor. Ich hebe ihn auf, galanter Rittersmann, und glaube trotzdem keine unserer Schönen zu verletzen! Die Behauptung fürnehmlich: „es sey die Einlage (das Uhrenlied) **gelinde** gesagt das, was man sonst blos **ungelinde** ausdrückt, eine Gemeinheit, und müsse man sich in der That wundern, daß Späße, die allenfalls (!) in einem Männercirkel passiren, nun auch auf der Bühne figuriren", gleicht wahrlich der aus einem geistesverwandten Gänsekiele hervorgegangenen Ansicht, als sey ein „Extempore" auch „eine Gemeinheit gelinde ausgedrückt!" Reicht euch die Hand und im wechselseitigen Einverständnisse könnt ihr ein Complimentirbuch zu Tage fördern, das allenfalls nur in einem Männercirkel passiren kann! O Ritter, todter Ritter, leg' deine Lanze ein! Glücklich könntest du dich schätzen, zweiter Börne, so gediegen auch deine Theaterrecensionen seyn mögen, wenn du ein derartiges, ungelinde ausgedrückt, gemeines Lied verfaßt hättest! Ihr frivolen Damen Oestreich's und anderer Städte, (wie konntet ihr ein solches Liedlein anhören, ohne zu erröthen!) ja selbst ihr in der öffentlichen Comitesitzung des allgemeinen Carnevals-Vereins zugegen gewesenen Damen — Ein Rittersmann hat euch solches erspart; er ist für euch mit — erröthet! O Ritter, todter Ritter, leg' deine Lanze ein! Ja, hat auch dieses berüchtigte (!) Uhrenlied auf den ersten Bühnen Deutschlands die Runde gemacht, hat auch dasselbe sich in einer närrischen Sitzung in Gegenwart von Damen aus allen Ständen eines ungetheilten Beifalls zu erfreuen gehabt, was liegt daran, ein kritisches X macht euch die Augen auf und ist vielleicht bereit, eurem befangenen Urtheile und eurem Zartgefühle den Schleier zu lüften, hinter den das scharfsichtige Kennerauge des Recensenten nur zu sehr anstößige Gestalten sich bewegen sieht, die der Dichter wohl eben so wenig, wie der Zuhörer, zu verstehen fähig ist. — Ferner ist es doch wirklich auffallend, daß gerade solche Zungen Delikatesse und Zartgefühl predigen wollen, welche das Wort: „Gemeinheit, gelinde und ungelinde ausgedrückt," bei jeder Gelegenheit von sich geben; oder sind diese Titulaturen in öffentlichen Blättern unter gebildeten Leuten eine passende Lectüre für die Damenwelt? O Ritter, todter Ritter, leg' deine Lanze ein! Ist es nicht eine Beleidigung, welche dem gesammten allgemeinen Carnevals-Vereine, so wie den daselbst anwesend gewesenen Damen, und insbesondere dem verehrlichen Präsidenten desselben so schonungslos vor die Füße geworfen wird, da der letztere keinen Anstand nahm, und auch dazu keine Ursache hatte, das fragliche „Uhrenlied" vortragen zu lassen, was denn auch allgemein, so wohl von Damen als von Herren, derart mit Applaus aufgenommen wurde, daß mehrere Verse repetirt werden mußten. Und trotz alledem tritt jetzt dieses fragliche X so ungeheuer entrüstet gegen dasselbe auf und allerwärts fragt man sich vergeblich nach dem eigentlichen Grunde seiner Indignation. Ich kenne ihn ebenwenig; mag auch immerhin die böse Welt behaupten, es hätte dich, den Theaterrecensenten, der Vers des Liedes, der als Motto diesen Zeilen vorausgeschickt ist, vielleicht etwas unsanft berühret. Nein,

nigermaßen tiefere Folgen haben dürfte, die Nothwendigkeit, endlich daran zu gehen, praktisch für die ärmeren Klassen zu sorgen, und das theoretische Klugreden lieber bei Seite zu lassen, da wir sehen, daß dabei doch nichts herauskommt, sondern die Umstände die Theorie eher zu einem Hemmniß machen, — das Alles zeigt dem Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen, was er zu thun habe, nämlich: so schnell wie möglich überall Institute hervorzurufen, die dem, der sparen kann, die Gelegenheit bietet, es mit Nutzen zu thun, dem, der Arbeit braucht, welche nachzuweisen und so fort. Nach einer so lange verlorenen Zwischenzeit wird also der Central-Verein am 2. März eine General-Versammlung abhalten, um die abgeänderten Statuten vorzulegen. Sie werden sicherlich ohne Widerrede angenommen werden, da Niemand so leicht den Muth haben wird, die Schuld noch längerer Versäumniß auf sich zu laden. Der Königl. Genehmigung darf man sich sodann versichert halten, da der König sich von Anfang an günstig dem Projekte gezeigt und dem Vereine 15,000 Thlr. überwiesen hat.

Was die Versammlung sodann beschließen wird, ist allerdings nicht vollständig vorauszusehen, aber da eine Wirksamkeit ohne Lokalvereine undenkbar ist, so werden dieselben sogleich wohl nach Kräften ins Leben gerufen werden; welche dann, durch Anlage von Sparkassen, Arbeitsnachweisungs-Büreaus und dergleichen, je nach dem Bedürfnisse des Bezirkes, das Ihrige zu der Lösung des socialen Problems beitragen müssen.

Die Presse wird sodann ihrer Pflicht nachzukommen haben, ohne zu ermatten, ohne sich durch feindliche Insinuationen abschrecken zu lassen, immer wieder das Publikum für das Interesse des Vereines zu gewinnen.

Leider hat die lange Zwischenzeit das Feuer beinahe wieder gelöscht, mit dem der erste Gedanke zu diesem Vereine aufgenommen und erfaßt wurde; aber die Nothwendigkeit, diese strenge Gebieterin, wird schon das Ihrige thun.

Königsberg, vom 19. Februar. Das neue Patent vom 3. Febr. c. hat auch in Thorn, ähnlich wie in Elbing, einen solchen Jubel hervorgerufen, daß die ganze Stadt illuminirt wurde. Auch Reden sind gehalten und Vivats ausgebracht worden.

Die Auflösung der Mischehe des hier lebenden Dr. Falkson von Seiten des Gerichts steht nunmehr zu erwarten, weil das vom Berliner Ober-Rabbiner in dieser Angelegenheit erforderte Gutachten sich dahin ausspricht: daß Juden zwar sich den christlichen Ehegesetzen unterwerfen können, insofern sie allgemein menschliche Vorschriften für die Ehe enthalten, nicht aber der christlichen Trauung und ihren Consequenzen. (B. Z.)

— In der schon vielbesprochenen Untersuchungssache wider den Elementarlehrer B. ist ermittelt, daß von dem bekannten Freiligrathschen Gedichte: „ça ira" 2000 Exemplare hier debitirt sind. Wo sie aber alle hingekommen, wer die Käufer gewesen, ist nicht zu erforschen gewesen und die Polizei hat höchstens 4 bis 5 Exemplare ermitteln können. Die 2000 waren hier so schnell vergriffen, daß bereits nach mehr geschrieben werden mußte. Die Polizei kam aber bekanntlich durch eine Intervention dem Dinge zuvor, erließ eine Requisition an die betreffende Behörde in Leipzig, von wo her die Schrift (aus der Braunschen Buchhandlung) bezogen war und verhinderte so die fernere Ankunft der zweiten Verschreibung. Bei einem Preise von 12 Silbergroschen pro Exemplar hat hier der Vertrieb die nicht unerhebliche Summe von 800 Thlr. gebracht, von welcher Hr. B. einen Rabatt von 33⅓ Prozent, also 800 Gulden bezog. In der Braunschen Buchhandlung in Leipzig soll auch in Folge der gedachten Requisition eine sorgfältige Haussuchung stattgefunden haben.

Ein bemerkenswerthes Zeichen der Vereinswuth unserer Zeit ist die Stiftung einer „Damenressource" auf einem Dorfe hiesiger Gegend. Der Ort ist das durch seinen Narrenmarkt hier allbekannte Kirchdorf Wargen, eine Meile von Königsberg belegen, dessen Michaelis-Jahrmarkt sonst immer ein Volksfest für die Königsberger war und zum Theil auch jetzt noch ist, denn die langen Nasen und anderen Maskenfragen passiren auch noch in neuerer Zeit, vom Wargenschen Markte kommend, zum Steindammer Thore ein. Nun den Ruhm, den Wargen durch seinen heruntergekommenen Narrenmarkt eingebüßt haben sollte, wird es wahrscheinlich durch seine neue Damenressource ergänzen und ersetzen.

Der hiesige Festungsbau ist durch den Winter nicht unterbrochen worden, sondern es ist auch in den kältesten Tagen mit der Arbeit fortgeschritten. Der Arbeitslohn ist in den kürzesten Tagen doch auf 6 bis 9 Sgr. pro Mann und Tag gekommen. Größtentheils sind Erdarbeiten ausgeführt, die in Aufschüttung neuer Wälle bestanden haben. Zur Zeit sind etwa 300 Mann an zwei Punkten, am Ausfallenthor und am Roßgärtnerthor beschäftigt. Bei dem in die Erde gedrungenen Froste geht die Arbeit natürlich nur langsam und schwer von Statten. Der ganze Festungsbau hat sich jetzt auf eine halbe Meile ausgedehnt, nämlich vom Litthauer Baume bis zum Holländer Baume und soll bis jetzt die Summe von 1¼ Million Thlr. gekostet haben. (Elb. A.)

Posen, vom 20. Februar. Die kriegsrechtliche Hinrichtung von Babynski's hat den erwarteten Erfolg der Einschüchterung und Abschreckung der Polen nicht gehabt; vielmehr wird der Mörder jetzt als Märtyrer der polnischen Freiheit dargestellt. Bei einem, gegen das Verbot des Erzbischofs für ihn gehaltenen feierlichen Hochamt stand an einer Stelle in der Kirche mit großen Buchstaben geschrieben: „A. v. Babynski, Mitglied und Emissar des demokratischen Vereins, starb für Polens Freiheit", und das Crucifix, welches v. B. auf dem Richtplatz geküßt hatte, wurde, mit Lorbeern bekränzt, in der Kirche herumgereicht, geküßt und die Lorbeern als Reliquien gesammelt. Ein von einer Frau v. R. gedichtetes Revolutions-Lied wurde dabei gesungen. Die Anstifter sind in Untersuchung. (Danz. Z.)

* Münster, vom 24. Februar. Als der Fürstbischof von Breslau, Melchior Freiherr von Diepenbrock bei dem Antritte seiner bischöflichen Würde am 27. Juli 1845 seinen ersten Hirtenbrief erließ, wurde derselbe sofort durch die periodische katholische Presse Deutschlands, wegen der großen Spannung und Erwartung der Katholiken auf dieses erste Sendschreiben des ausgezeichneten Kirchenfürsten und wegen seines vorzüglichen Inhalts verbreitet. Ebenfalls nahm der Redakteur des Westfälischen Merkurs, J. Coppenrath, diesen Hirtenbrief unterm 5. und 6. August in seine Zeitung auf und veranstaltete aus denselben Gründen einen Separat-Abdruck desselben, den er auf dem Wege des Buchhandels am 5. August feil bot. Gegen den 1. September resp. 20. Dezember schenkte der Fürstbischof von Diepenbrock den Ertrag des Hirtenbriefes, dessen Verlag er dem Buchhändler Adlerholz in Breslau übertrug, dem Waisenhause der heil. Hedwig in Breslau; also weit später, als der pp. Coppenrath den Gedanken des Separat-Abdruckes faßte, zu welcher Zeit demselben die Kunde einer frommen Schenkung unmöglich konnte zugegangen seyn, weil sie noch nicht erfolgt war. Nichtsdestoweniger griffen gleich einige Zeitungen, die den Redakteur des westfälischen Merkurs mit seltener Treue verfolgen, diese Sache auf, um daraus gehässige Insinuationen gegen denselben herzuleiten.

Umsonst. Denn schon hatte Coppenrath, als er vernahm, daß der Ertrag des Hirtenbriefes vom Hrn. Fürstbischof einer frommen Stiftung zugedacht war, seinen vollen Reinertrag, den er gewonnen hatte, und selbst, den er noch zu gewinnen hoffte, an das Waisenhaus zu Breslau abgesandt. Es konnte übrigens demselben nur angenehm seyn, daß die Sache noch weiter getrieben und selbst eine fiskalische Untersuchung auf Büchernachdruck gegen ihn eingeleitet wurde, und die kein anderes Resultat voraussehen ließ, als daß er von der erhobenen Anschuldigung, wie durch Rechtsspruch des Land- und Stadtgerichts zu Münster am 24. Oktober 1846 wirklich geschah, völlig freigesprochen wurde. Wir glaubten, den vollen Hergang der Sache mittheilen zu müssen, weil davon auch in einzelnen achtbaren Blättern Rede gewesen, und überlassen es dem Leser, den Vergleich zwischen der Handlungsweise des Hrn. Coppenrath und seiner Verdächtiger selbst zu ziehen.

Vom Rhein. Wie mehrere Blätter wissen wollen, hat Holland einer Aufforderung der preußischen Regierung, die Deutsche Brüsseler Ztg. im Großherzogthum zu verbieten jetzt wirklich entsprochen. Auch in Köln, Mannheim 2c. ward die deutsche Brüsseler Ztg. mit Beschlag belegt. Die deutsche Lesewelt verliert nicht viel an ihr, denn das Blatt referirt über die Verhältnisse Deutschlands ungefähr in der Weise Heinzenscher Broschüren und im Style der deutschen Londoner Ztg. Welche Wellenschläge Hrn. v. Bornstedt — einen früheren Schützling des Rheinischen Beobachters, der seine Bedeutung in vielen Artikeln herausstrich — auf diesen verlornen Posten geführt, wissen wir nicht, aber merkwürdig bleibt es immerhin, welche Schlaglichter manchmal auf die fallen, denen jenes Blatt mit das große Wort zugesteht. Die Beispielsammlung ließe sich leicht vermehren, wenn man untersuchte, wie es wohl gekommen, daß dieser und jener Korrespondent des Rheinischen Beobachters so malkontent und giftig gegen dieses oder jenes andere deutsche Blatt geworden. Jener Prospektus der nicht zur Geburt gekommenen Berliner „Deutschen Ztg." hat ein beachtenswerthes Wort gesagt, wenn er die conservativen Reihen vor manchen von denen warnte, die Werbegeld genommen, um unter diesem Paniere zu fechten. Geschieht es z. B. im Interesse des Conservativsystems, wenn heute Dahlmann, morgen Raumer, wegen einer augenblicklichen Mißstellung, in die sie ein rasches wenig abgewogenes Wort gebracht, ohne weiteres zu den Feinden des preußischen Namens, zu den europäischen Störefrieden und Wühlern geworfen werden? Raumers Rede mag, bei dieser Gelegenheit gehalten, eine Tactlosigkeit, wenn man will ein entschiedener Mißgriff gewesen seyn; dem Eifer des Rheinischen Beobachters aber ist sie ein „platres" und „triviales" Produkt, welches „Ungeschicklichkeit" und „Impietät" dem berühmten Geschichtschreiber eingegeben. Hr. Bercht, der selbst in geschichtlichen Studien verkehrt, beschuldigt den Geschichtschreiber der Hohenstaufen, er habe die Rede „schülerhaft" ausgeführt. Man gibt zu verstehen, daß Hr. v. Raumer — gewiß der conservativste Mann der Welt! — bereits mit den Radikalen auf einer und derselben Linie stehe, ein und dasselbe Handwerk treibe. „Schon feiert der Radikalismus, der bekanntlich in Preußen seinen erbittertsten Feind sieht, mit schadenfrohem Händereiben den unerschrockenen Kämpfer für Licht und Wissenschaft; seine Rede ist nach dem pomphaften Bülletinstyl der Partei eine That geworden." Und in einer Anmerkung wird dann hinzugefügt: „Es wäre interessant zu wissen, ob jemals in irgend einer Akademie von Europa eine Unschicklichkeit dieser Art vorgekommen ist. Wahrscheinlich ist sie die erste und hoffentlich auch die letzte; denn, wie wir hören, wird Hr. v. Raumer nicht mehr im Namen der Akademie auftreten." Glaubt Hr. Bercht nicht, daß die Radicalen, weit mehr als über des friedseligen Hrn. v. Raumers Rede, darüber sich die Hände reiben werden, daß die, welche als Repräsentanten preußischer Gesinnung auftreten, so in ihren eigenen Eingeweiden wühlen? (A. Z.)

— In der eben erschienenen zweiten Auflage seiner Rede in der Königl. Akademie (zur Geburtstagsfeier Friedrichs des Großen) sagt Hr. v. Raumer, daß die Abänderung einer Stelle aus der ersten Auflage ihm zur Pflicht geworden. Dies hat zu Mißdeutungen Anlaß gegeben, als könne diese Pflicht Folge äußerer Einwirkungen seyn und sich auf Form und Inhalt der ganzen Rede erstreckt haben. Beides ist falsch. Die Rede ist in der zweiten Auflage bis auf eine Stelle von wenigen Zeilen wörtlich dieselbe, wie sie in der Sitzung der Akademie gehalten wurde, und die Aenderung betrifft lediglich die auf einen längst verstorbenen Berliner Geistlichen bezügliche Anführung, welcher, wie Hr. v. Raumer seitdem sich überzeugt, in seinem Leben keineswegs ein Zionswächter in dem Sinne gewesen, wie die ausgezogenen Worte einer Predigt vermuthen ließen. Lediglich diese gewonnene Ueberzeugung hat ihn freiwillig veranlaßt, die Zeilen zurückzunehmen, was ihm indeß um so dringender zur Pflicht wurde, als die Gesammtthätigkeit dieses würdigen Mannes eine ganz entgegengesetzte war, und die Jugendschriften dieses Schriftstellers, der sich nur ein Mal im patriotischen Eifer der Zeit zu dem harten Ausdruck gegen Friedrichs Religiosität hinreißen ließ, einer entgegengesetzten Richtung sogar jetzt so unchristlich erscheinen, daß man sie aus den Schulen zu entfernen sucht. (Magd. Z.)

Hannover, vom 20. Febr. Aus dem heute veröffentlichten Schreiben der Stände zu dem Polizeistrafgesetz heben wir die beiden nachfolgenden denkwürdigen Stellen über die Presse und das Hazardspiel hervor:

1) „Der §. 66 („Censurvergehen sind nach besonderen Bestimmungen zu bestrafen") hat Ständen dringende Veranlassung geben müssen, die so viel besprochene und so höchst unbefriedigende Lage der deutschen und insbesondere der vaterländischen Presse in ernstliche Erwägung zu ziehen. Je wohlbegründeter nach den vor mehr als 30 Jahren bundesverfassungsmäßig gegebenen Zusicherungen das Verlangen nach einer auf Preßfreiheit gebauten Preßgesetzgebung erscheinen muß, und je allgemeiner auch die unmittelst gemachten Erfahrungen über die Unhaltbarkeit und die Zweckwidrigkeit des bisherigen Präventivsystems der Censur entschieden haben dürften, desto zuversichtlicher glauben Stände sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß die Zeit endlich gekommen sey, wo der allgemeine Wunsch in Deutschland nach einer zeitgemäßen Preßgesetzgebung in Erfüllung gehen werde. Gleichwohl bescheiden sich Stände, daß für jetzt über die einstweilen noch bestehende provisorische Bundespreßgesetzgebung nicht hinwegzusehen sey, wonach in der Hauptsache für alle Schriften, die in Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen für Schriften unter 20 Bogen, vorgängige Genehmigung der Landesbehörden, also Censur, vorbehalten ist. Wenn dagegen die hiesige Landesregierung seiner Zeit noch über diese bundesgesetzlichen Schranken weit hinausgegangen ist, und, statt diese schlechthin zum Grunde zu legen, lediglich das durch augenblickliche eigenthümliche Verhältnisse hervorgerufene, veraltete und dunkle Censur-Edikt vom 6. Mai 1705 unterm 14. Oktbr. 1819 und 9. Septbr. 1824 von neuem in Kraft gesetzt hat (wonach bei 50 Thlr. Strafe kein Unterthan irgend Etwas in oder außerhalb des Landes ohne Censur drucken oder drucken lassen darf), so hat dazu irgend ein genügender formeller oder materieller Grund gewiß nicht vorgelegen, und erscheint es um so mehr endlich an der Zeit, daß diese auffallenden und höchst drückenden Beschränkungen auf das ohnehin schon

---

ich halte dich nicht für einen solchen Schwächling, daß du dich dadurch in deinem literarischen Rufe gekränkt fühlen würdest und, um einer Privatrache zu genügen, dich hinter den Schild des verletzten Zartgefühls der Damen versteckt hättest, um von dort aus um so ungefährdeter deinen giftgetränkten Pfeil gegen dein waffenloses Opfer zu senden. O Ritter, todter Ritter, leg' deine Lanze ein!

Edler Mann, wehe dem Jahrhundert, das dich von sich stieß, wehe der Nachwelt, die dich verkannte!

Dixi.

Polnische Gränze, vom 16. Februar. Die polnischen Juden, welche, dem kaiserlichen Ukas zum Trotz, durchaus ihre Bärte ferner tragen wollen und die gesetzliche Steuer zahlen, werden bekanntlich mit einer Legitimationskarte versehen, welche sie zu jeder Zeit mit sich führen müssen. Wenn sie sonach auf polizeiliche Anfrage ihre Bärte nicht als legitim nachweisen können, so ist die Polizei berechtigt, diese auf der Stelle wegzurasiren. Eben so schlimm erging es jüngst einem bärtigen polnischen Juden, der, auf einer Reise begriffen, von einem Gendarmen angehalten und um Bart-Legitimationskarte befragt wurde. Unglücklicherweise hatte er diese zu Hause vergessen und, o Jammer! der Bart wird als nicht konzessionirt erklärt und ihm auch sogleich abgenommen. Der abrasirte Mann eilt nun bestürzt nach Hause, um in den Armen seiner Ehefrau den Schmerz auszuweinen, doch — wer malt seinen Schreck — diese will ihn durchaus nicht als ihren Ehegatten erkennen und jagt ihn aus dem Hause. Durch unsägliche Mühe gelingt es endlich dem verstoßenen Manne, sich als solchen auszuweisen und den durch den kaiserl. Ukas gestörten Hausfrieden wieder herzustellen.

London. Der bekannte Zwerg Tom Thumb hat sich kürzlich nach seiner Heimath in den Vereinigten Staaten eingeschifft. Aus den Tagebüchern seines Führers geht hervor, daß er während seiner Reise auf dem Continent über 1,500,000 Küsse von den ihn besichtigenden Damen empfing, vor mehr als 3 Millionen Personen zur Schau gestellt wurde, und daß der reine Gewinn, den er mit nach Amerika nimmt, 150,000 Pfd. Sterling beträgt.

Zu Boston hat am 21. Jan. eine Feuersbrunst etwa 100 Häuser in Asche gelegt, welche größtentheils von armen irländischen Familien bewohnt waren, die nun obdachlos sind. Der Brand soll durch Feuerlegung entstanden sein und die Behörde hat 2000 Dollars für Ermittelung der Thäter ausgesetzt. Der Schaden beträgt 100,000 Dollars, wovon kaum ein Drittel durch Versicherung gedeckt wird.

Französische Blätter erzählen von einem seltsamen Gesuche, welches ein von einem Assisenhofe im Süden wegen Doppelmords zur Guillotine Verurtheilter gestellt hat, nämlich sich vor der Hinrichtung durch Schwefel-Aether gefühllos machen zu lassen.

strenge Maß der Bundesbestimmungen zurückgeführt werden. Nach dieser Lage der Gesetzgebung haben Stände billig Bedenken tragen müssen, durch Annahme des §. 66 die angezogenen vergleteten Bestimmungen ihrerseits zu billigen; sie ersuchen vielmehr die k. Regierung angelegentlichst und vertrauensvoll, so bald als thunlich, auf eine zeitgemäße Preßgesetzgebung Bedacht nehmen, auch bei dem hohen deutschen Bunde geeignete Schritte thun zu wollen, um die Erfüllung der im Art. 18 der Bundesakte enthaltenen Zusicherung herbeizuführen, jedenfalls aber sofort die Censur auf die nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen irgend zulässigen Gränzen zu beschränken."

2) „Je entschiedener und allgemeiner die öffentliche Stimme in neuerer Zeit sich gegen alles Glücksspiel und gegen die Spielbanken erhoben, so daß sogar die hohe deutsche Bundesversammlung die Angelegenheit in ernste Verhandlung gezogen hat, desto größeren Widerspruch hat die für das königliche Ministerium des Innern in Anspruch genommene Befugniß zur ausnahmsweisen Gestattung von Glücksspielen bei Ständen finden müssen, und haben sie sich schon zur Vermeidung des sehr ungünstigen Eindrucks, zur Streichung eines solchen Vorbehalts dringend verpflichtet gehalten. Stände theilen aber auch ihrerseits in der Sache selbst das tiefe Bedauern über das moralische und physische Verderben, welches sich erfahrungsmäßig an die Leidenschaft des Spieles und an die Spielbanken knüpft. Königl. Regierung wird mit Ständen anerkennen, daß eine etwas größere Frequenz und ein größerer Ertrag von Bade-Anstalten, Pferderennen ꝛc. nicht länger mit so unberechenbaren Opfern erkauft werden dürfe, wie denn in dem größten deutschen Bundesstaate (Oestreich) das gänzliche Verbot der Spielbanken selbst an den Bädern, und zwar ohne Nachtheil für dieselben, längst bestanden hat. Stände zweifeln nicht, daß auch das kräftige Beispiel eines einzelnen mittleren deutschen Staates, wie das Königreich Hannover, den besten moralischen Eindruck hervorbringen, sehr bald zur Nachfolge auch anderer gleichstehender Regierungen führen werde, und daß ein so ruhmwürdiges Beispiel den, auf gemeinsame deutsche Maßregeln gegen das Uebel gerichteten Bestrebungen beim hohen deutschen Bunde einen glücklichen Erfolg um so mehr sichern würde. Stände schließen ihre Bemerkungen über diesen wichtigen Punkt mit dem angelegentlichen Gesuche, daß königl. Regierung beim hohen deutschen Bunde ferner auf ein endliches allgemeines Verbot aller Glücksspiele kräftig hinwirken wolle."

(Hannov. Morgenz.)

Leipzig, vom 21. Februar. Bei dem schlechten Ausfalle der letzten beiden Leipziger Messen und bei dem Nothstande, in welchem sich dermalen ein großer Theil der deutschen Industrie befindet, dürfte es von Interesse seyn, zu erfahren, wie sich gerade jetzt in Leipzig, im Herzen des deutschen Handels, ein Unternehmen vorbereitet, welches den hauptsächlichen Endzweck hat, dem vaterländischen Gewerbfleiße durch Eröffnung größerer und mehrerer Absatzwege zu Hülfe zu kommen. Es soll nämlich mit nächster Ostermesse eine Industrie-Anstalt ins Leben treten, welche, um über große Mittel zu verfügen, gegen verzinsbare Industriescheine Waaren von den deutschen Fabrikanten kauft, und den weiteren Betrieb unter eigener Mitwirkung des deutschen Fabrik- und Handelsstandes im Inlande und nach auswärts vermittelt. Um aber den Industriescheinen auf dem Markte unbedingten Credit zu verschaffen, wird der Industrie-Anstalt eine Conjunctur-Assecuranz-Compagnie zur Seite stehen, welche, vorläufig auf ein Aktien-Kapital von 500,000 Thalern gegründet, mit diesem für die Industriescheine garantirt, die Anstalt selbst aber unter ihre fortwährende Controle nimmt. Die ersten 100,000 Thaler sind bereits gezeichnet. (L. Z.)

Hersfeld, vom 21. Februar. Vor einigen Tagen kam zum ersten Male der Fall vor, daß an dem Kind eines Wiedertäufers die Zwangstaufe vollzogen wurde. Der Vater hatte sich drei Vierteljahre geweigert, diesen Akt vornehmen zu lassen, bis er sich endlich fügen mußte. Der Kreisbereiter hielt das Kind zur Taufe und gab ihm den bedeutungsvollen Namen „Friedrich Wilhelm Johannes", während zwei Gendarmen vor der Thüre bereit standen, um nöthigenfalls die Ausführung der Taufhandlung zu sichern. Die Gefühle, mit denen unter solchen Umständen ein Geistlicher den heiligen Akt verrichtet und die Eltern demselben beiwohnen, können gewiß nicht anders, als sehr eigenthümlicher Art seyn. (Fr. J.)

Aus Kurhessen, vom 18. Februar. Die zuverlässigsten Privatmittheilungen versichern uns, daß Hr. Kaufmann Sunkel in Hersfeld in Folge der an ihn gerichteten Dankadressen und seiner Antwortschreiben darauf, die jetzt sämmtlich in den Händen der Gerichte sich befinden, wegen „Aufreizung zur Unzufriedenheit und frechen Tadels von Regierungsmaßregeln" in gerichtliche Untersuchung genommen ist. Der Angeklagte gilt, wie wir hören, allgemein für einen ruhigen, besonnenen und konstitutionellen Charakter. (Fr. J.)

Schleswig-Holstein. „Schleswig-Holstein", heißt es in norddeutschen Blättern, „fühlt das Bedürfniß, dem Obergerichts-Advokaten Beseler, dem Präsidenten des so rühmlich begonnenen und so ehrenvoll für die Versammlung beschlossenen letzten Schleswigschen Landtages, einem Manne, dessen Name allen Vaterlandsfreunden theuer geworden, seine dankbare Gesinnung durch ein äußeres Zeichen zu erkennen zu geben". Es hat sich im letzten Umschlage zu Kiel ein Komite gebildet, um den Ausdruck solcher Gesinnung zu vermitteln und den Gleichgesinnten einen Vereinigungspunkt zu bieten. Demnach soll in den beiden Herzogthümern eine Subscription eröffnet werden, bei der die leitende Idee ist, durch kleine Geldbeiträge, deren höchster Betrag auf 1 Mrk., der niedrigste auf 1 Sch. Crt. festgesetzt ist, eine Summe zu vereinigen, deren Belauf nach Beendigung der Subscription dem Hrn. Beseler in einer demnächst näher zu bestimmenden Form übergeben und zur freiesten Verfügung gestellt werden soll. Die Beiträge sind so niedrig festgesetzt, um auch den nicht wohlhabenden Landesbewohnern Gelegenheit zu geben, sich die Befriedigung zu erwerben, zu diesem öffentlichen Werke ebensowohl beigetragen zu haben, wie ihre reicheren Mitbürger.

⊚⊚ Frankfurt, vom 23. Januar. In unserer Stadt, wo man von den jüngsthinnigen Vorgängen in München und ihrem ursächlichen Zusammenhange genauer als am Rhein unterrichtet seyn kann und es auch wirklich ist, hat man nicht ohne Indignation die Spötteleien gelesen, die sich Professor Berchi's Zeitung über jene wahrhaft sehr ernsten Vorgänge erlaubt. Ins rechte Licht gestellt sind dieselben jedoch kein unerfreuliches Zeichen der Zeit, indem sie außer Zweifel setzen, daß es auch in den deutschen konstitutionellen Bundesstaaten Minister gibt, welche Selbstständigkeit und Charakterstärke genug besitzen, sich im Wechselfalle der Wahl lediglich von ihren Gewissens-Ueberzeugungen auf die Gefahr hin leiten zu lassen, das Vertrauen ihres Souveräns d. h. ihre Stellen einzubüßen. Denn Herr v. Abel, das liegt jetzt klar vor Augen, fand sich in diesen Fall versetzt: er wurde höchsten Orts entlassen, weil er in Gemäßheit jener Ueberzeugung Anstand nahm, die durch die bairische Verfassung gewollte ministerielle Contrasignatur einer königlichen Willensbestimmung beizufügen. Wird nun sein Nachfolger im Amte gefügiger seyn? wir wollen es nicht besorgen! Und ein so ernstes, als Vorbild allen deutschen Staatsmännern anzuempfehlendes Zeiterlebniß behandelt das befragte Blatt als eine — Scurilität!

Mit der Wegsamkeit der Land- und Wasserstraßen hat sich auch der von unserer Stadt aus betriebene Weinhandel aufs Neue belebt. Indeß sind die Preise der vorjährigen Creseenz, namentlich in der bairischen Rheinpfalz, bedeutend in die Höhe gegangen. Den stärksten Aufschlag erfuhren die geringeren Sorten, deren Preis im Vergleich zu den Forderungen der Producenten bald nach der Kelter um 50 bis 60 pCt. gestiegen ist.

Frankreich.

Paris, vom 24. Februar. Das Journal des Debats bespricht seine Gefängnißreform, nämlich nicht die, wie sie die Deputirtenkammer früher schon einmal votirte, sondern die, welche der Minister vor einigen Tagen der Pairskammer zur Diskussion vorgelegt hat und die in dem gepriesenen amerikanischen Sekluſions-, d. i. Schweig- und Zellen-System, besteht. Mehrere liberale Blätter hatten bekanntlich der Regierung vorgeworfen, daß sie Gelüste hege, zu den alten Oublietten oder zu dem „Vade in pace" der Inquisition zurückzukehren. Das Regierungs-Journal sucht sie gegen diesen Vorwurf zu rechtfertigen, vergißt aber, die Mittel anzugeben, wie man dem Verbrechen vorbeugen könne, statt dasselbe zu bestrafen. Präveniren wäre unstreitig edeler und besser als supprimiren.

— Die „Patrie" sagt: „Der eigentliche Grund zur Vermehrung der Armee um 10,000 Mann liegt nicht, wie es hieß, in den Getreiderevolten, sondern in dem Bedarf von Mannschaften für die Bewaffnung der Pariser Festungswerke. In dem Budget für 1848 liest man in der That ganz versteckt in einer Ecke der Seite 526: „.... 23,740 Franken zur Errichtung von achtzehn Artillerie-Wachtplätzen, deren Bedürfniß für die detachirten Forts täglich dringender werde."

Großbrittanien.

London, vom 23. Febr. Die neue Anleihe. — Man weiß an der Börse durchaus noch nichts über die beiden wichtigsten Punkte betreffs derselben, nämlich den Zinsfuß und die Zeit, während deren derselbe unverändert bleiben soll. Man vermuthet, wie Expreß sagt, in 3proc. Consols, da diese im Verhältniß zu ihrem Zinsertrag selbst bei den jetzigen Notirungen noch das theuerste Staatspapier sind. Der Globe dagegen scheint an eine 3½proc. Anleihe zu glauben, wie auch der Schatzkanzler seine Berechnungen auf diesen Fuß angestellt hat. Uebrigens hofft Globe von dem neuen Anlehen keine bedeutende noch anhaltende Deprimirung des Geldmarktes und zweifelt nicht daran, daß die Kapitalisten sich der Regierung gegenüber liberal benehmen werden. Seitens der letzteren ist übrigens an der Börse heute folgender, an den Gouverneur und Vice-Gouverneur der Bank gerichteter Brief angeschlagen worden:

„Meine Herren! Ich erlaube mir, Sie davon zu unterrichten und bitte Sie, es in der üblichen Art bekannt zu machen, daß Lord J. Russell und ich bereit sind, die Herren, welche eine Anleihe von 8 Millionen für den Dienst des gegenwärtigen Jahres zu contrahiren wünschen, nächsten Donnerstag, 25. d. M., um 1 Uhr zu sehen, um die Bedingungen der Anleihe und die Art der Angebote festzustellen. Ich hoffe, daß es Ihnen oder einem von Ihnen beiden möglich seyn wird, zugleich mit diesen Herren sich um jene Stunde einzufinden. Ich habe u. s. w.

Schatzkammer, 23. Februar 1847.

(gez.) Ch. Wood, Schatzkanzler."

Globe will übrigens sogar wissen, daß die Sache schon so gut wie abgemacht sey, indem die Bank-Direktoren die eine und das Haus Rothschild die andere Hälfte des Anlehens übernehmen würden.

— Nach der gestrigen Budgetsvorlage des Schatzkanzlers fand eine ziemlich ungeordnete Besprechung statt, worin die radicalen Mitglieder Hume, Williams und Roebuck an den Maßregeln der Regierung ziemlich viel auszusetzen fanden. Sie tadelten besonders die Abwesenheit aller Schritte, wodurch eine bleibende Verbesserung Irlands erzielt und eine Wiederkehr des Elends verhindert würde und Hr. Roebuck drang besonders auf ein irisches Armengesetz, dessen Durchgeben das Haus sichern soll, ehe es dies neue Anleihen gestatte; auch forderte er vom Premier Besteuerung Irlands, wie dies die Gerechtigkeit gegen England verlange.

Lord J. Russell aber erklärte sich gegen diese Forderung ganz entschieden: eine Einkommensteuer in diesem Augenblick in Irland einzuführen, würde weder weise noch gerecht seyn.

Lord G. Bentinck bekämpft die Conclusionen zu Gunsten der Freihandels-Politik in des Schatzkanzlers Rede und behauptet, eine väterlich gesinnte Regierung wäre verpflichtet gewesen, mehr als 295,000 Pfd. für Ankäufe von Korn und Ernährung der Hungers-Sterbenden auszugeben.

Hr. Shaw griff Hrn. Roebuck wegen seiner steten Feindseligkeit gegen Irland an und erklärte, in dem jetzigen Zustande der Aufregung sey eine angemessene Diskussion eines bleibenden irischen Armengesetzes durchaus unmöglich.

Hr. Goulburn freut sich, daß seine vorjährigen Budget-Anschläge so überreich in Erfüllung gegangen, ja noch übertroffen worden und widerlegt Lord G. Bentincks Sophismen zu Gunsten der Schutzzölle.

Es sprachen dann noch eine Anzahl minder bedeutender Redner auf beiden Seiten des Hauses, worauf die 8 Millionen ohne Weiteres bewilligt und der Rest der Tagesordnung erledigt ward und das Haus sich gegen 1 Uhr vertagte.

— Die gestrige Darlegung des Schatzkanzlers bezüglich des Zustandes der Landesfinanzen und die daraus hervorgehenden Nothwendigkeiten einer sofortigen Anleihe von 8 Millionen und einer unvermeidlichen Erhöhung der Einkommensteuer im Laufe der nächsten Session haben auf die Stimmung des heimischen Effektenmarktes einen ungünstigen Eindruck geübt und den Spekulationen der Baissiers, welche im Interesse der Unternehmer der neuen Anleihe die Course der Staatspapiere herabzudrücken suchen, Vorschub gethan. Andererseits urtheilt jedoch die City-Welt günstig über die finanzielle Seite der ministeriellen Pläne. Man findet es weise, daß sowohl die Anleihe als die Erhöhung des Zinsfußes der Schatzscheine von 1½ auf 2P. täglich per 100Pf. jetzt eintreten, da man der Ansicht ist, daß eine Verzögerung beider nur schwerere Bedingungen für den Staat und die Nothwendigkeit einer größeren Erhöhung herbeigeführt hätten.

— Oberhaus. In einer sehr kurzen Sitzung wird heute die Bill behufs Unterstützung arbeitsunfähiger Armen in Irland endlich zum 3. Male verlesen und wird mehreren anderen Bills, darunter denen für Zulassung von Zucker in Brennereien und Brauereien die königl. Genehmigung ertheilt. — Hr. Th. Slingsby Duncombe (Chartist) sucht Erlaubniß um Einbringung einer Bill nach, wodurch die s. g. rate-paying-clauses der Reformbill abgeschafft werden sollen, d. h. diejenigen Bestimmungen, wodurch die Ausübung des Wählerrechtes davon abhängen, daß man 6 Monate vor der alljährlichen Registrirung der Wähler die direkten Steuern und die Armensteuer berichtigt habe. Diese Bestimmungen stehen, nach seiner Ansicht, prinziviell mit der englischen Verfassung in Widerspruch und werden in der Praxis die Quelle vielfacher Quälereien, Ungerechtigkeiten, Begünstigungen u. dgl. m. Seitens der Kirchspielbehörden. Diesen Antrag bekämpft Lord J. Russell (bekanntlich ein s. g. finality-man, d. h. einer dem die Reformbill das non plus ultra der Concessionen an die Demokratie ist), während die Radicalen Lisborne, Sir de Lacy Evans und Hume ihn unterstützten. Er wird jedoch nach einer Diskussion mit 58 gegen 38 Stimmen verworfen. (Die Sitzung dauert fort.)

— Gestern traf in London das Dampfschiff „Ajax" mit einer Anzahl von Deckpassagieren, Männern, Weibern und Kindern, die sich augenfällig in den jämmerlichsten Umständen befanden, aus Irland ein. Die Anzahl der in diesem Winter nach London gekommenen, von allen Mitteln entblößten Irländer verursacht den verschiedenen Kirchspielen bereits eine solche Erhöhung der Armensteuern, daß man auf ernstliche Mittel denkt, dem weitern Zuströmen Einhalt zu thun.

Portugal.

Lissabon, vom 15. Februar. Das „Diario" zeigt offiziell an, daß, da Saldanha sehr bald Oporto angreifen werde und die Königin alle Fremden so viel als möglich in Sicherheit gebracht zu sehen wünsche, allen fremden auf dem Douro befindlichen Schiffen, wie allen fremden Bewohnern Oporto's, die Abreise von dieser Stadt bis zum 20. Febr. gestattet seyn soll; für Alles, was nach Ablauf dieser Frist sich ereignen möge, übernehme die Regierung der Königin keine Verantwortlichkeit.

Niederlande.

Amsterdam, vom 24. Februar. Aus Triest wird unterm 14. gemeldet, daß in den Häfen des schwarzen und des asowschen Meeres große Massen Getreides aufgehäuft sind, welche nach dem mittelländischen Meere gebracht werden sollen. In denselben Häfen wurden aus dem Innern Rußlands, wo die Ernte sehr gut gerathen war, in dem nächstkommenden Monat noch bedeutende Zufuhren erwartet. (Amstd. H.)

Belgien.

Brüssel, vom 25. Februar. Unsere neuen Preßgesetze oder (wie sich ein radikales Blatt ausdrückt) die Handschellen, die man für unsere bisher freie Presse schmiedet, wurden gestern in der Centralsektion der Kammer scharf diskutirt, dürften indeß vor Montag der Kammer selbst nicht vorgelegt werden.

Italien.

Rom, vom 13. Februar. Mehr als sonst schenkt das Publikum dem diesen Morgen bekannt gemachten Quadragesimal-Edicte seine Aufmerksamkeit, weil dieß in allen seinen Theilen zu der von Pius IX. unlängst in Sant Andrea della Valle an das Volk gerichteten öffentlichen Ansprache in ein sehr enges pastorales Verhältniß gebracht ist. Nach Andeutung der höhern Beziehungen jener Enthaltungsgebote der katholischen Kirche bemerkt der Generalvikar Kardinal Patrizzi in dem Erlaß, daß Se. Heiligkeit die alte strikte Norm, die Quadragesimalzeit zu beobachten, gern zu repristiniren gewünscht, doch aus Rücksicht auf die andauernde außerordentliche Theuerung nicht allein die frühern Indulte bestätige, sondern sie sogar erweitere. Und somit ist dermalen auch den Klostergeistlichen beiderlei Geschlechts, die nicht etwa be-

sondere Gelübde binden, der Genuß von Fleischspeisen während der Quadragesima verwilligt. Nur sechs Tage (Aschermittwoch, die Vigilie des St. Josephsfestes, die der Verkündigung Mariä, die drei letzten Tage der heil. Woche) wird streng gefastet.

„Wir ermahnen (schreibt der Kardinal Patrizzi weiter) alle im Herrn, sonderlich die durch ihre gesellschaftliche Stellung ausgezeichneten, während dieser Zeit geräuschvolle Gesellschaften, Musik- und Tanzfeste einzustellen; es würde durch sie in unsrer Stadt auch bei den Winterfremden Verwunderung und Anstoß gegeben werden. Wir hoffen, daß die h. Quadragesima in diesem Jahre und das Gesetz und die Regel des Fastens in den bezeichneten Tagen besser beobachtet werden, als sonst. Der h. Vater wird daran erkennen, daß er zu seinen Kindern nicht vergeblich gesprochen, daß sie sich vielmehr seiner verehrungswürdigen Worte noch wohl erinnern. Vor allem kommen wir seinen frommen Wünschen entgegen, welche darauf gehen, daß wir jene Kälte und Gleichgültigkeit ablegen, daß wir die Zeiten unterscheiden und die schuldige Achtung dem zollen, was Gottes ist und unsrer Seele Heil." (A. Z.)

Schweiz.

Tessin. Die heutigen „Tessiner Blätter" bringen die Nachricht von einer Reihe von Lebensmittelkrawallen an der östreichischen und sardinischen Gränze. So meldet der „Confed. Tic." aus Varese vom 15. Februar:

Gegen 10 Uhr Morgens hatten tessinische Käufer beinahe alles auf den Markt geführte Korn angekauft. Das Volk war darüber unzufrieden, argwöhnte, es sey in wucherischer Absicht geschehen, fing an zu schreien und die schweizerischen Händler zu stoßen. Die Sache ward nachgrade ernsthaft und die Schweizer zogen sich auf Bitten eines Vorgesetzten in ein öffentliches Gebäude zurück, wobei 2 nur mit Mühe ihr Leben zu retten vermochten. Als sich die Schweizerhändler zurückzogen, schien die Ruhe wieder hergestellt, allein der Tumult erneuerte sich und ward sehr bedenklich als die Händler wieder auf den Platz zurückkehrten, um das von ihnen angekaufte Getreide fortführen zu lassen. Das Volk legte Beschlag auf die Wagen und plünderte den Inhalt unter Geschrei und Verwünschungen.

Nun erschien ein Trupp von 30 Soldaten; allein wenn der Tumult hier unterdrückt schien, brach er auf der andern Seite desto heftiger aus. Zwei Magazine wurden geplündert und mehr als 400 Mütt theils geraubt, theils zerstreut. Die Straße war mit Getreide ganz besäet. Das Volk schrie: Wir lassen das Korn nicht in die Schweiz! Tod den Schweizern! Die ganze Gegend von Varese bis Laveno war im Aufstand und auf dem ganzen Straßenzug wurden die Getreidewagen angehalten, der Inhalt geplündert und die Begleiter gemißhandelt. Auch in Gavirate und Saronno ereigneten sich dieselben Scenen und alle Geschäfte standen still. Erst am Abend des 15. Februar ward es wieder ruhiger, und in der Nacht fanden viele Verhaftungen statt.

Zwei Tage darauf drängen jedoch nach dem „Repubblicano" gegen 3000 Bauern aus der Umgegend von Sesto Calende in einige dortige Kornmagazine ein und zwangen die Eigenthümer, circa 800 Mütt unter dem Preise zu verkaufen. Dann wandten sie sich gegen einige im Hafen gelegene Getreideschiffe. Ein solches flüchtete sich nach Castelletto auf sardinisches Gebiet. Der aufgeregte Haufe griff es auch hier an, ward aber von den Gränzjägern mit Verlust von zwei Todten und mehreren Verwundeten zurückgeschlagen.

Ebenso wollte sich in Arona ein von einem Priester angeführter Volkshaufe einiger Getreideschiffe bemächtigen, allein das Militär schritt ein, das Volk stob auseinander und der Priester mußte ins Gefängniß wandern.

Trotzdem war, wie der „Repubblicano" sagt, der Lokarner Markt am folgenden Tage wohl versehen und die östreichischen Behörden thaten alles, um die Ordnung und die freie Ausfuhr, die nun auch bereits wieder lebhaft im Gange sey, zu beschützen.

Genf. Bekanntlich hatte die provisorische Regierung Klage beim Consistorium gegen einige Geistliche erhoben, welche der Politik eine zu große Aufmerksamkeit zu schenken schienen. Das Consistorium hat nun in seiner Antwort die Beschwerde einstimmig als unbegründet zurückgewiesen.

Freiburg, vom 17. Febr. Das Resultat der Zwistigkeiten unserer Magnaten über die Behandlung unserer Gefangenen ist, daß nun den Gefangenen kein Wein und Licht mehr verabfolgt wird; alle Besuche sind ebenfalls untersagt. — Am 17. d. M. hat der Stadtrath von Murten hiesiger Finanzdirektion auf Rechnung der Kosten wegen der letzten Ereignisse 10,000 Fr. geschickt. Wie sehr nichts destoweniger unsere Regierung in der Geldklemme ist, beweist der Beschluß des Staatsrathes, ein Anleben von 60,000 Fr. zu contrahiren. — Es ist bekannt, daß den Soldaten Pulver und Blei in Menge verabfolgt wurde. Ein heimkehrender Soldat wollte sich damit belustigen und traf beim Losschießen seines Gewehres eine Frau in die Schenkel. Schwer verwundet wurde sie in das Spital gebracht und an ihrer Genesung ist sehr zu zweifeln.

Lotterie.

Berlin, vom 23. Februar. Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse 95. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 18,175, 2 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nro. 32,597 und 36,475 und 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nro. 21,144, 24,577, 50,476, 67,108 und 71,949.

Berlin, vom 23 Febr. Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Aktien 105¼ Br. 104¾ G. Prioritäts-Aktien 94¾ Br. — G. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 94 Br. 93 G. Rheinische Eisenbahn-Aktien 86 Br. — G. Stamm-Prioritäts-Aktien (voll eingezahlt) — Br. — G. Prioritäts-Aktien — Br. — G. Bonn-Kölner Eisenbahn-Aktien — Br. — G.

In Eisenbahn-Aktien wenig Geschäft; Köln-Minden etwas höher, andere Effekten unverändert gegen gestern. Bank-Antheile blieben auch heute begehrt und steigend. Das Geschäft im Allgemeinen unbedeutend.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 26. Febr. Am 25. Nachm. 4 Uhr: 15 F. 10 Z.; Abends 7 Uhr: 15 F. 6¼ Z. Wind: Ost-Nord-Ost.

Am 26., Morgens 7 Uhr: 14 F. 7 Z.; Morgens 10 Uhr 14 F. 4½ Z. Wind: Nord-Ost.

Die Bergschiffahrt hat wieder begonnen. Diejenigen Schiffe, welche noch hier im Hafen gelegen, haben ihre Reise nach dem Oberrhein fortgesetzt.

Adreß-Comptoir
für
die arbeitende Klasse.

Heute den 25. Februar haben sich 12 Arbeitsuchende, 1 männlicher und 11 weibliche, angemeldet; von Letzteren sind 10 beschäftigt worden.

Der Vorstand.

Ferner sind für die Suppen-Anstalt in der Neustadt eingegangen:
Ungenannt 10 Sgr.; von H. Sch. 5 Thlr.; 10 Sgr. an einer Rechnung zu viel bezahlt; 1 Thlr. als Rechnungsfehler; von einer ungenannten Dame 4 Thlr.; von einem Ungenannten 2 Thlr., von Fr. H. 2 Thlr.,
was dankend anzeigt

Neustadt-Düsseldorf, den 25. Februar 1847.

Das Comite.

Allgemeiner Musikverein.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf Sonnabend den 27. d. angesetzte Aufführung des Oratoriums „Paulus" vorläufig nicht stattfinden.

Düsseldorf, den 26. Februar 1847.

Der Verwaltungs-Ausschuss.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Heberolle der Feuer-Versicherungs-Beiträge laufenden Jahres liegt am 27. d. und am 1. und 2. k. M. auf dem Rathhause, Stube Nr. 15, zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 25. Februar 1847.

Der Oberbürgermeister.
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Am 15. künftigen Monats,
Vormittags 10 Uhr,
wird das zum Nordkanal, in der Strecke von Grimmlinghausen bis an die Meers bei Neuwerk, gehörige Terrain, nebst 2 Kanalhäusern und die Fischerei in demselben, zur Verpachtung vom 1. Januar d. J. ab nochmals öffentlich ausgestellt werden, im Gasthofe „zum Rheinischen Hofe" hierselbst.

Das Bedingnißheft liegt bei der unterzeichneten Stelle offen.

Neuß, den 24. Februar 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Am 16. künftigen Monats,
10 Uhr Vormittags,
werden die Lade- und Niederlage-Plätze am Nordkanal bei Neuß und Neuwerk zur Verpachtung, vom 1. Januar d. J. ab, nochmals öffentlich ausgesetzt werden, im Gasthofe „zum rheinischen Hofe".

Das Bedingnißheft liegt bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen.

Neuß, den 24. Februar 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Sonntag den 28. d. M., Morgens, fährt ein leerer Wagen von hier

nach Steele

und am andern Tage zurück. Näheres bei Handerer Schmitz, Liefergasse.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten vom 1. März 1847 an:

Täglich:

Von Düsseldorf *11 Uhr Abends* nach Coblenz, Mainz und Mannheim.
„ Cöln . . . nach Coblenz Morgens 5½, nach Düsseldorf Abends 6 Uhr.
„ Bonn . . . nach Coblenz Morgens 8½ (nach Ankunft des 1. Eisenbahnzuges von Cöln), nach Düsseldorf Nachmittags 4 Uhr.
„ Coblenz . . nach Mainz-Frankfurt Morgens 8, nach Düsseldorf Mittags 1 Uhr.
„ Mainz . . . nach Mannheim Morgens 6½ (Anschluss an den 3. Zug nach Kehl-Strassburg), nach Düsseldorf Morgens 7¾ Uhr.
„ Mannheim nach Mainz Nachmittags 3 Uhr.

Vorläufig jeden *Montag* und *Donnerstag*:

„ Düsseldorf nach Arnhem, Rotterdam-London *12 Uhr Nachts.*

Düsseldorfer
Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft
für
See-, Fluß- und Land-Transport.

Die laut Statut Art. 20 festgesetzte alljährliche General-Versammlung der Actionaire der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport ist für dieses Jahr auf den 29. März anberaumt worden und wird an genanntem Tage Vormittags 10 Uhr im Saale des Hôtel Domhardt hierselbst stattfinden.

Unter Hinweisung auf die Art. 17 und 18 des Statuts laden wir dazu die verehrlichen Actionaire ergebenst ein.

Düsseldorf, den 19. Februar 1847.

Die Verwaltung.

gez.: Baum. Cramer. Euler. von Reuchlin. Windscheid.

Blanckarts,
Director.

Berliner
Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft,
gegründet 1841, concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 7. März 1845.

Für obige Gesellschaft nimmt zu den bekannten billigen Prämiensätzen Versicherungen an die Agentur in Düsseldorf

J. E. Flatten,
Agent vorstehender Gesellschaft.

Düsseldorfer Musikgesellschaft.

Samstag den 27. c., Abends 8 Uhr:

musikalische Abendunterhaltung.

Das Programm wird im Saale mitgetheilt.
Entrée 2½ Sgr.
Es ladet ergebenst ein

A. H. Cürten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Hamm, den 25. Februar 1847.

W. Franken.

Kochbutter

aus Holland ist angekommen und billig zu kaufen bei J. G. Pelzer, Markt.

[97] Ein ordentliches Mädchen, welches kochen, waschen, putzen und die übrige Hausarbeit versteht, kann einen guten Dienst haben. Näheres in der Exped. d. Bl.

Hohestraße Nr. 921 ist der erste Stock, bestehend aus 5, auch auf Verlangen 8 Theilen, nebst abgeschlossenem Keller, Speicher und Bleiche zu miethen und 1. Mai d. J. zu beziehen.

Auf der Mittelstraße Nr. 1057 ist die erste Etage zu vermiethen und bis zum 15. April zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Am 25. d. M., Morgens ½6 Uhr, verschied unerwartet schnell an einem Schlagflusse unser geliebter Gatte, Sohn und Bruder

Lorenz Jansen,

Buchhalter bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst,

in einem Alter von 48 Jahren, was wir tiefbetrübt Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit anzeigen.

Düsseldorf, den 26. Februar 1847.

Die trauernde Gattin, Mutter und Geschwister des Verstorbenen.

Statt besonderer Meldung

widmen wir Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß unser geliebter Bruder und Schwager

Robert Juppen,

heute Morgen um 8 Uhr, im 31. Jahre seines Alters, in Folge langwieriger Abnehmungskrankheit, mit den Heilsmitteln unserer heil. katholischen Kirche frühzeitig versehen, sanft dem Herrn entschlafen ist.

Neuß, den 25. Februar 1847.

Johann Juppen.
Emilie Oswald, geb. Juppen.
Joseph Oswald.

Die Beerdigung findet Sonntag den 28. d., Nachmittags um 4 Uhr statt.

Kapuzinergasse Nr. 530 stehen ein Kleiderschrank, ein Glaskasten und ein Kanapee, sämmtlich neu, wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen.

Theater.

Sonntag den 28. Februar:

Zum Erstenmale:

Unerschütterlich.

Vorspiel in 1 Akt von R. Benedix.

Hierauf zum Erstenmale:

Der Verschwiegene wider Willen,

oder:

Die Fahrt von Berlin nach Potsdam.

Lustspiel in 1 Aufzuge von A. v. Kotzebue.

Zum Beschluß:

Der Bär und der Bassa.

Vaudeville-Burleske in 1 Aufzuge nach dem Französischen des Scribe von Blum.

Theater zu Crefeld.

Sonntag den 28. Februar:

Zum Erstenmale:

Undine.

Romantische Zauberoper in vier Aufzügen, nach Fouque's Erzählung frei bearbeitet und in Musik gesetzt von Albert Lortzing.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.